

Weinbaufax Franken

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Herausgegeben am

Donnerstag, 13. Juni 2024

Allgemeine Situation

Langsam wird es wärmer. Bis Mitte kommender Woche sind Temperaturen nahe 30 °C vorhergesagt, wobei die Nächte immer noch sehr frisch bleiben. Damit wird sich die Entwicklung der Reben beschleunigen. Viele Anlagen befinden sich bereits am Ende der Blüte. Hier ist mit einer flotten Zunahme der Beerengröße zu rechnen. Allerdings sind je nach Lage und Sorte Anlagen auch noch am Beginn der Blüte. In solchen Anlagen wird durch die milden Temperaturen die Blüte auch schnell verlaufen. Ob stärkere Verrieselungen auftreten, kann erst in ca. zwei Wochen abschließend beurteilt werden.

Beiaugenaustriebe befinden sich zwischen dem Fünf- bis Neun-Blattstadium. Auch die Blüte der Beiaugenaustriebe könnte bereits zum Ende der kommenden Woche beginnen.

Am Samstag überquert uns ein Regenband, das verbreitet Regen bringen soll. Mit der Erwärmung nächste Woche steigt die Gefährdung durch Gewitter. Beachten Sie daher immer den aktuellen Wetterbericht.



Bild: Rebblüte; werden die Käppchen abgeworfen, ist der Fruchtknoten weitgehend ungeschützt; WBR

Peronospora

Ölflecke sind verbreitet zu finden. Sporulationen (Pilzrasen auf der Blattunterseite des Ölflecks) haben dagegen, wegen der kühlen Nachttemperaturen, kaum oder nicht stattgefunden. Dies wird sich ändern, wenn das Regenband am Samstag durchzieht und durch die Bewölkung die Nacht mild bleibt. Unter diesen Bedingungen sind gute Infektionsbedingungen gegeben. Daher empfehlen wir eine Behandlung **vor Samstag durchzuführen, wenn der vorausgegangene Behandlungstermin bereits mehr als 10 Tage zurückliegt**.

Es gelten die Hinweise zu empfohlenen Mitteln aus dem Montagsfax!

Kontrollieren sie nochmals ihre Anlagen, da viele Infektionsstellen erst in den letzten Tagen sichtbar geworden sind. Vereinzelt werden in Anlagen bereits sehr viele Befallsstellen gefunden (mehr als ein Ölfleck je 2 Stickellängen). Durch die guten Infektionsbedingungen (Regenfälle) am Samstag besteht eine sehr hohe Infektionsgefahr. Bei solchen Bedingungen empfehlen wir jede Gasse zu befahren damit eine optimale Applikationsqualität gewährleistet ist.

Oidium

Für die Behandlung in die abgehende Blüte empfehlen wir das Präparat Sercadis.

Präparat	Aufwandmenge (AWM) in l/kg 10000m ² LWF
Sercadis (L)	0,13

Achtung: Die Wirkstoffgruppe der Carboxamide (Kennbuchstabe L) ist sehr resistenzgefährdet. Daher empfehlen wir dringend Sercadis nur einmal einzusetzen. In Präparaten mit einer Wirkstoffmischung (z.B. Collis) kann noch eine zweite Behandlung mit einem Carboxamid erfolgen.

Achten Sie auf das Resistenzmanagement!

Im Mehlaufenster (letzte Vorblüte bis Trauben gehen in den Hang) keine Wirkstoffgruppe zweimal anwenden.

In Anlagen mit Oidiumproblemen in den vergangenen Jahren empfehlen wir das Befahren jeder Gasse, soweit möglich.

Informationen zur Gefährdung durch Pilzkrankheiten erhalten Sie in Vitimeteo.

Infos zum Auftreten von Krankheiten/Schädlingen können Sie unter Vitimonitoring ansehen.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten für ihre betrieblichen Entscheidungen!

Pockenmilben/Kräuselmilben

Ist ein Befall durch diese Weichhautmilben gegeben, kann in betroffenen Anlagen zur abgehenden Blüte die Teilwirkung von Netzschwefelpräparaten ausgenutzt werden, um die weitere Vermehrung zu unterbinden.

Präparat	Aufwandmenge (AWM) in l/kg 10000m ² LWF	Präparat	AWM in l/kg 10000m ² LWF
NS Stulln	3,85	Microthiol WG	3,08
Kumulus, Thiovit Jet	1,85		

Schwarzholzkrankheit

Der Flug der Windenglasflügelzikaden hat eingesetzt. Daher sollten die Wirtspflanzen - Brennnessel und Winde - dieser Zikaden ab jetzt, weder mechanisch noch durch ein Herbizid zerstört werden. Bei Zerstörung der Wirtspflanzen in der Flugzeit werden die eigentlich sehr ortstreuen Tiere gezwungen sich neue Lebensräume zu suchen und können dabei auch Reben infizieren. Die Flugzeit endet je nach Witterung meist Ende Juli bis Anfang August.

Pflanzenschutz in PIWI-Sorten

Zur Resistenzerhaltung gegen Pilzkrankheiten sollten auch PIWI-Sorten um die Blüte zwei bis dreimal behandelt werden. Die Behandlung in die abgehende Blüte sollte obligatorisch sein. Auf tierische Schädlinge muss natürlich geachtet werden, da hier keine Widerstandsfähigkeit besteht.

Laubarbeiten und Entblätterung

Gerade in teils durch Frost geschädigten Anlagen sind Triebverdichtungen häufig. Eine Entfernung von überzähligen Trieben ist zu empfehlen, um Verdichtungen zu vermeiden und schnelles Abtrocknen der Traubenzone zu fördern.

Mit der Entblätterung der Traubenzone gleich nach der Blüte wird ein wichtiger Baustein zur Traubengesundheit bis zur Lese aufgesetzt. Das Entblättern kurz nach der Blüte zeigt die besten Wirkungen gegen Traubenfäulnis und strahlungsbedingten Sonnenbrand. Allerdings sind Beerenschäden durch hitzebedingtem Sonnenbrand damit nicht zu verhindern. Daher gilt auch beim Entblättern mit Maß und Ziel vorzugehen. Bei einer Entblätterung von Hand kann natürlich zielgerichteter vorgegangen werden, als bei einer maschinellen Entblätterung. Aber auch hier sollten ein paar Grundsätze eingehalten werden.

- Sonnenbrandempfindliche Sorten nur einseitig auf der Ostseite entblättern. Damit sind die Trauben durch die Blätter auf der Westseite beschattet und entgehen so den hohen Nachmittagstemperaturen.
- Blätter direkt oberhalb der Traubenzone belassen. Dadurch ist noch eine gewisse Schattwirkung gegeben. Durch die Geräteeinstellung (Schrägstellung) kann dies unterstützt werden.



Abb. links: Maschinelle Entblätterung, bei der beschattende Blätter oberhalb der Traubenzone erhalten wurden

Abb. rechts: So nicht! Vollkommene Freistellung der Trauben (Bilder LWG, Hofmann)

Einsatz von Herbizid:

Aus gegebenem Anlass:

Herbizide sollten gezielt nur im Unterstockbereich appliziert werden. So werden nur rund 20 bis 30 % der Fläche getroffen. Dies entspricht einem Behandlungstreifen von etwa 40 cm. Mit moderner Technik und sorgfältiger Einstellung können die Mittel präzise ausgebracht werden. Leider fallen die wenigen fehlerhaften Herbizidanwendungen auf Nichtzielflächen besonders auf, da sie deutlich und lange sichtbar sind und vom Verbraucher wahrgenommen werden. Das schadet dem Image des Weinbaus!

Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegrändern und Böschungen ist nicht zulässig!

Bei Kontrollen können Bußgelder verhängt werden!



Bild links: So nicht! Der behandelte Streifen ist deutlich breiter als nötig; WBR



Bild rechts: Gutes Beispiel! Der behandelte Streifen ist ca. 40 cm breit und der Randstreifen wurde ausgespart; WBR

Biodiversität

Sehr hohe Begrünungen, die schon fast die Traubenzone erreichen, sollten gewalzt oder hoch gemulcht werden, damit eine ausreichende Durchlüftung und ein schnelles Abtrocknen der Laubwand möglich sind. Wer artenreiche, vielfältige Begrünungen wünscht, sollte walzen bzw. beim Mulchen mindestens eine Restlänge der Begrünung von 15cm gewährleisten.

Denken Sie daran, dass gerade in den Randstreifen sehr viele Arten beheimatet sind, die uns als Nützlingle zur Seite stehen. Lassen Sie einen Randstreifen und, wo möglich, einen Blühstreifen in der Gassenmitte stehen. Die Ansaat einer teuren Blühmischung, die nicht zur Blüte kommen kann, weil sie zu früh gemäht oder gemulcht wird, ist sinnlos! Unbearbeitete Randstreifen zwischen Weinbergsweg und Verankerung (Randstichel) schaffen Vernetzungsstrukturen, Rückzugsorte für Nützlingle und ein aufgelockertes Landschaftsbild in den Weinbergen.

Wird dies von vielen Winzern durchgeführt, bildet sich eine Biotopvernetzung in den Weinbergen, die die Artenvielfalt fördert und die Kulturlandschaft aufwerten. Ein negativer Einfluss auf die Reben ist nicht gegeben und das „Nichtstun“ bringt viele Vorteile. Ein einmaliger nicht zu kurzer Schnitt im Spätherbst ist ausreichend. Denken Sie daran „Tue Gutes und rede darüber.“



Wein- und bezeichnungsrechtliche Hinweise

Einen nützlichen Assistenten zur Nährwert- und Zutatenermittlung finden Sie unter folgendem [Link: https://wipzn.de/gast](https://wipzn.de/gast)

Eine neue Auflage des Handbuchs „Weinrecht“ gibt es als PDF zum Download unter diesem [Link: https://www.ble-medien-service.de/das-weinrecht-5867.html](https://www.ble-medien-service.de/das-weinrecht-5867.html)